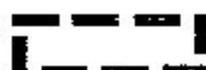


PLANZEICHENERKLÄRUNG/FESTSETZUNGEN ZUR ART DER BAULICHEN NUTZUNG



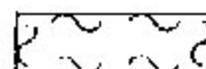
Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
gem. § 34 Abs. 4 BauGB



Grünfläche Dorfanger

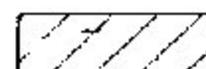
zulässig sind:

- öffentliche Grünflächen,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke sowie die Feuerwehr einschließlich der zugehörigen untergeordneten Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO
- untergeordnete Gebäudeteile und Wintergärten bis zu einer Tiefe von 3,0 m und einer Breite von 6,0 m,
- öffentliche Parkplätze,
- Verkehrsflächen,
- Grundstückszufahrten.



Umgrenzung von Innenbereichsflächen, für die ein direkter Anschluß an das örtliche Entwässerungsnetz nicht möglich ist

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



Baudenkmal "Historischer Ortskern" (s. Begründung)



Baudenkmal



Wasserschutzgebiet (Zone III)



Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung" (im Verfahren)

Geschützte Naturpotentiale:

Naturdenkmale:

- Maulbeerbaum am Kirchhof
- Blutpflaume

Geschützter Landschaftsbestandteil:

Fläche westlich und östlich des Weges auf dem Flurstück 116, aufgrund der Weghepflanzung mit Flurgehölzen und bemerkenswerten Einzelbäumen

Allee gem. § 31 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG):

- Baumbestand auf dem Flurstück 120

Geschützter Baumbestand:

- alle Solitärgehölze, insbesondere an der südlichen Ortsgrenze nordöstlich der neuen Reihenhäuser
- Obstbestände westlich des Gutes

Gasleitung

Im Bereich der Dorfstraße (Flurstücke 55, 80, 84, 93, 120, 121, 122) befinden sich Gas-Hauptleitungen (s. Begründung).